

## **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung**

### **Bekanntmachung Nr. 5/24/51 über einen Antrag auf Änderung der Produktspezifikation einer geschützten geografischen Angabe gemäß Artikel 105 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission „g.g.A. Mecklenburger Landwein“**

Gemäß § 22c des Weingesetzes veröffentlicht die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) den nachfolgenden Antrag auf Änderung der Produktspezifikation einer geschützten geografischen Angabe.

Die Unterlagen sind einsehbar unter folgendem Link:

[www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein](http://www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein)

Zusätzlich können die Antragsunterlagen von jedem, dessen berechnigte Interessen durch diesen Antrag berührt sind, bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung angefordert werden. Die Übermittlung der Unterlagen erfolgt auf dem Postweg.

Gegen den Antrag kann innerhalb von zwei Monaten ab dieser Veröffentlichung im Bundesanzeiger von jeder Person mit einem berechtigten Interesse, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen oder ansässig ist, Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich mit beigefügtem Nachweis der berechtigten Interessen bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 512, Absatzfördermaßnahmen, Wein  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

Telefon: +49 (0) 2 28/68 45-32 22/-39 23/-29 19  
Telefax: +49 (0) 30/18 10 68 45-39 85  
De-Mail: [info@ble.de-mail.de](mailto:info@ble.de-mail.de)

einzu legen.

Bonn, den 30. Januar 2024

Bundesanstalt  
für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Schäfer

## **Antrag auf Änderung der Produktspezifikation (Standardänderung)<sup>1</sup>**

### **1 Eingetragener Name:**

Mecklenburger Landwein

1.1 Registriernummer im Register der Europäischen Kommission<sup>2</sup>:

PGI-DE: A1290

1.2 Art der geografischen Angabe:

Geschützte geografische Angabe – g.g.A.

### **2 Antragsteller:**

2.1 Name der juristischen oder natürlichen Person:

- a) Inselmühle Usedom GmbH Weingut Schloß Rattey
- b) Verein der Privatwinzer zu Burg Stargard e.V.

2.2 Vollständige Anschrift:

- a) Schloßplatz 1,17349 Schönbeck OT Rattey
- b) c/o Jürgen Dubberke, An den Schanzen 5, 17094 Burg Stargard

2.3 Rechtsform:

*(bei juristischen Personen)*

- a) GmbH
- b) e.V.

2.4 Telefon/E-Mail:

- a) Telefon: 0175 2299992, s.schmidt@schlossrattey.de
- b) Telefon: 0171 5284585, jusidu@gmx.de

### **3 Name der anerkannten Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützte Weinnamen (Schutzgemeinschaft):**

Keine Schutzgemeinschaft

### **4 Erläuterung des berechtigten Interesses:**

Die den Antrag stellenden Weinerzeuger, eine GmbH und ein eingetragener Verein, sind alleinige Erzeuger im Gebiet der g.g.A Mecklenburger Landwein. Sie sind somit für die Erzeugung von mehr als zwei Drittel des in der g.g.A. erzeugten Weines verantwortlich. Sie haben ein berechtigtes Interesse gemäß Artikel 95 der Verordnung (EU) 1308/2013.

### **5 Änderungen:**

- 5.1 Die Änderung bezieht sich auf:  
*(Mehrfachauswahl möglich)*

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 105 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit Nummer 3 der Verordnung (EU) 2019/33

<sup>2</sup> Zutreffendes bitte auswählen

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Beschreibung des Weines/der Weinbauerzeugnisse  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Analytische und/oder organoleptische Eigenschaften  |
| <input type="checkbox"/>            | Spezifische önologische Verfahren   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Abgrenzung des Gebietes   |
| <input type="checkbox"/>            | Hektarhöchsterttrag   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Keltertraubensorte  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Geltende Anforderungen gemäß Unions- oder nationaler Rechtsvorschriften/Anforderungen von einer die g.U./g.g.A. verwaltenden Organisation |
|                                     |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kontrollbehörde   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | sonstiges   |

## 5.2 Beschreibung der Veränderungen:

### a) Beschreibung des Weines/der Weinbauerzeugnisse und Analytische und/oder organoleptische Eigenschaften

Die Beschreibungen des Weines werden auf die wesentlichen Punkte reduziert. Das Erzeugnis Blanc de Noir wird gesondert beschrieben. Der natürliche Mindestalkoholgehalt von Mecklenburger Landwein wird in einer gesonderten Nummer aufgeführt. Durch die Bezugnahme auf geltendes Recht ergeben sich folgende inhaltliche Änderungen. Der zulässige Gesamtzuckergehalt wird um die Bereiche lieblich und süß erweitert. Die Anreicherungsobergrenze wird für Weißwein auf 12,5 % und für Rotwein auf 13% Gesamtalkoholgehalt angehoben.

### b) Spezifische önologische Verfahren

Die bisher aufgeführten analytischen Werte entsprechen den Vorgaben nach EU und nationalem Recht. Ein genereller Verweis, „es gilt geltendes Recht“, wird vorgenommen.

### c) Abgrenzung des Gebietes

Die Abgrenzung des Gebietes wird auf die zulässigerweise mit Reben bepflanzten oder vorübergehend nicht bepflanzten Rebflächen der Stadt Woldegk, OT Pasenow erweitert. Die Abgrenzung ergibt sich aus Karten, die unter [www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichenwein](http://www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichenwein) einsehbar sind.

### d) Keltertraubensorte

Die Liste der weißen Keltertraubensorten wird um die im Anbau befindlichen Sorten Solaris, Muscaris, Riesling, Donauriesling, Donauveltliner, Johanniter, Helios, Hiberna, Blütenmuskateller und Sauvignier Gris erweitert. Die roten Keltertraubensorten werden um die Sorten Cabernet Cortis, Rondo, Cabernet Cantor und Monarch erweitert.

### e) Geltende Anforderungen gemäß Unions- oder nationaler Rechtsvorschriften oder Anforderungen von einer die g.g.A. verwaltenden Organisation

Die bisher hier aufgeführte Regelung, dass mindestens 85% der zur Herstellung verwendeten Trauben aus dem geografischen Gebiet stammen müssen, entspricht den Vorgaben nach EU und nationalem Recht. Ein genereller Verweis, „es gilt geltendes Recht“, wird vorgenommen.

Mecklenburger Landwein darf nunmehr im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hergestellt werden. Zuvor war die Herstellung im nach gültigem Landesrecht definierten Weinanbaugebiet zulässig.

Um die Bezeichnung Mecklenburger Landwein auf dem Etikett verwenden zu dürfen, muss der Abfüller in das System der jährlichen Kontrollen zur Einhaltung der Produktspezifikation aufgenommen sein.

f) Kontrollbehörde

Die Angaben zur Kontrollbehörde und deren Aufgaben werden aktualisiert.

g) Sonstiges

Redaktionelle Änderungen gemäß EU-Vorgaben. Hierzu zählen alle Änderungen, die geltendes Recht abbilden. Dies kann durch einen Verweis auf geltendes Recht oder durch Streichung der entsprechenden Passage erfolgen. Der Zusammenhang mit dem Gebiet wird an wenigen Stellen präzisiert.

### **5.3 Begründung der Veränderung:**

a) Beschreibung des Weines

Die bisherigen Beschreibungen des Weines und der organoleptischen Eigenschaften sind eher allgemein gefasst. Sie werden daher präzisiert. Der natürliche Mindestalkoholgehalt wird in einer eigenen Nummer aufgeführt, um die Produktspezifikation übersichtlicher zu gestalten. Darüber hinaus werden die rechtlichen Möglichkeiten, einer erhöhten Anreicherung und einer Ausweitung des zulässigen Gesamtzuckergehaltes ausgeschöpft.

b) Spezifische önologische Verfahren

Da keine über das geltende EU- oder nationale Recht hinausgehenden Festlegungen bestehen, stellt der Verweis auf das geltende Recht eine hinreichend genaue Regelung dar.

c) Abgrenzung des Gebietes

Das Mecklenburger Landweingebiet ist geprägt durch ein sanft hügliges Bodenrelief. Die Geologie im abgegrenzten Gebiet ist eine eiszeitlich geprägte Moränenlandschaft mit sandigen Lehmböden durchzogen von Kalkadern und reichlichen Flint- und Findlingsvorkommen. Das maritim beeinflusste Kontinentalklima prägt darüber hinaus die hier gewonnenen Weine. Für die Erweiterung des Gebietes auf die Stadt Woldegk, OT Pasenow gelten dieselben geografisch, geologisch und klimatischen Bedingungen. Der in der Produktspezifikation beschriebene Zusammenhang mit dem Gebiet bleibt erhalten.

d) Keltertraubensorten

Die hier erstmals benannten Sorten befinden sich im Mecklenburger Anbaugebiet im Anbau und haben sich in Reife und Typizität bereits bewährt. Die aus den Rebsorten hergestellten Weine entsprechen den Vorgaben der Produktspezifikation, sind für die g.g.A. Mecklenburger Landwein typisch und runden die bestehende Eigenart der Mecklenburger Landweine ab.

e) Geltende Anforderungen gemäß Unions- oder nationaler

Rechtsvorschriften/Anforderungen von einer die g.g.A. verwaltenden Organisation

Da keine über das geltende EU- oder nationale Recht hinausgehenden Festlegungen bestehen, stellt der Verweis auf das geltende Recht eine hinreichend genaue Regelung dar.

f) Kontrollbehörde

Die Bezeichnung und die Adresse der Kontrollbehörde hat sich geändert. Die nun zutreffenden Daten sind daher aufzunehmen und anzupassen. Die Zuständigkeit für Neuanpflanzungsgenehmigungen ist auf die BLE übergegangen.

g) Sonstiges

An einigen Stellen werden redaktionelle Änderungen vorgenommen werden, um den EU-Vorgaben gerecht zu werden. Der Zusammenhang mit dem Gebiet wurde an wenigen Stellen präzisiert. Diese Änderungen gelten nach Artikel 14 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 als Standardänderungen, da sie den Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet nicht aufheben.

**Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die beiliegenden Ausführungen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen haben.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

---

## Einziges Dokument

**1     Eingetragener Name:**

Mecklenburger Landwein

**2     Art der geografischen Angabe<sup>3</sup>:**

Geschützte Ursprungsbezeichnung – g.U.

Geschützte geografische Angabe – g.g.A.

**3     EU-Registriernummer<sup>4</sup>:**

PGI-DE: A1290

**4     Mitgliedstaat, zu dem das abgegrenzte Gebiet gehört:**

Bundesrepublik Deutschland

**5     Kategorie von Weinbauerzeugnissen<sup>5</sup>:**

Wein

Perlwein

Likörwein

Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure

Schaumwein

Teilweise gegorener Traubenmost

Qualitätsschaumwein

Wein aus eingetrockneten Trauben

Aromatischer Qualitätsschaumwein

Wein aus überreifen Trauben

**6     Beschreibung des Weines/der Weine**

Organoleptische Eigenschaften (kurze Textbeschreibung):

**Erzeugnis:** Wein, weiß

Die weißen Mecklenburger Landweine sind sorten- und lageabhängig von frischer und lebendiger Säure, weisen eine sortentypische Struktur auf und überzeugen auch in einer Cuvée mit fruchtigem bis vollmundigem Charakter. Die Weißweine sind sortentypisch von hellgelber bis strohgelber Farbe, gelegentlich mit einem schwachen grünlichen Schimmer.

**Analysemerkmale:**

Für Analysemerkmale ohne Zahlenangabe ist geltendes Recht anzuwenden.

Maximaler Gesamtalkoholgehalt in Vol.-%	
Minimal vorhandener Alkoholgehalt in Vol.-%	
Mindestgesamtstärke (in Milliäquivalent/l oder g/l ausgedrückt als Weinsäure)	
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure in Milliäquivalent/l	

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte auswählen

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 1

<sup>5</sup> Gemäß Anhang VII Teil II der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)	
---------------------------------------	--

**Erzeugnis:** Wein, rot

Je nach Rebsorte und Ausbaumethode hat roter Mecklenburger Landwein eine kirschrote, dunkelrot oder rubinrote Farbe. Die Aromen erinnern an reife rote Beerenfrüchte, Backpflaumen und Cassis. Beim Ausbau im Holzfass oder Barrique werden diese von leichten bis kräftigeren Holztönen untermalt. Der Gerbstoffkomplex ist gut strukturiert eingebunden. Die leichten bis mittelschweren Rotweine sind fruchtbetont und präsentieren sich nach durchlaufenem biologischen Säureabbau mild und samtig.

**Analysemerkmale:**

Für Analysemerkmale ohne Zahlenangabe ist geltendes Recht anzuwenden.

Maximaler Gesamtalkoholgehalt in Vol.-%	
Minimal vorhandener Alkoholgehalt in Vol.-%	
Mindestgesamtsäure (in Milliäquivalent/l oder g/l ausgedrückt als Weinsäure)	
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure in Milliäquivalent/l	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)	

**Erzeugnis:** Wein, rosé

Roséfarbener Mecklenburger Landwein ist von hellroter bis lachsroter Farbe und wird ausschließlich aus roten Rebsorten hell gekellert. Im Geruch finden sich Fruchtaromen, die typisch sind für die zur Herstellung verwendeten Rotweinsorten. Diese Fruchtaromenkomplexe erinnern an Erdbeer-, Cassis- oder Kirsche. Die Roséweine präsentieren sich sortenrein oder in einer Cuvée insgesamt frisch und fruchtig mit einem geringen Gerbstoffgehalt.

**Analysemerkmale:**

Für Analysemerkmale ohne Zahlenangabe ist geltendes Recht anzuwenden.

Maximaler Gesamtalkoholgehalt in Vol.-%	
Minimal vorhandener Alkoholgehalt in Vol.-%	
Mindestgesamtsäure (in Milliäquivalent/l oder g/l ausgedrückt als Weinsäure)	
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure in Milliäquivalent/l	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)	

**Erzeugnis:** Wein, Blanc de Noir

Von Trauben der Rebsorten Regent und Cabernet Cortis wird auch Blanc de noir hergestellt, der eine milde Säure, anklingende Gerbstoffnuancen und eine für Weißwein typische Farbe aufweist.

**Analysemerkmale:**

Für Analysemerkmale ohne Zahlenangabe ist geltendes Recht anzuwenden.

Maximaler Gesamtalkoholgehalt in Vol.-%	
Minimal vorhandener Alkoholgehalt in Vol.-%	
Mindestgesamtsäure (in Milliäquivalent/l oder g/l ausgedrückt als Weinsäure)	
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure in Milliäquivalent/l	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)	

**7 Traditionelle Bezeichnung:**

- a)  Winzersekt
- Landwein
- Prädikatswein
- Qualitätslikörwein, ergänzt durch b. A.
- Qualitätsperlwein, ergänzt durch b. A.
- Sekt b. A.
- Qualitätswein, auch ergänzt durch b. A.
- b)  Affentaler
- Classic
- Ehrentrudis
- Federweisser
- Hock
- Liebfrau(en)milch
- Riesling-Hochgewächs
- Schillerwein
- Weißherbst
- Badisch Rotgold

**8 Weinbereitungsverfahren:**

Erzeugnis: Wein

8.1 Spezifische önologische Verfahren zur Bereitung des Weines/der Weine, einschlägige Einschränkungen für die Weinbereitung:

**Spezifisches önologisches Verfahren:**

Es gilt geltendes Recht.

**Einschlägige Einschränkungen bei der Weinbereitung:**

Weißweintrauben und die aus ihnen hergestellten Maischen, Moste und Weine dürfen nicht mit Rotweintrauben und den aus ihnen hergestellten Maischen, Mosten und Weinen verschnitten werden.

**Anbauverfahren:**

Es gilt geltendes Recht.

8.2 Hektarhöchstertträge in hl/ha:  
90hl/ha

**9 Zugelassene Keltertraubensorte(n):**

Weißre Rebsorten:

Huxelrebe, Müller Thurgau, Ortega, Phoenix, Weißer Elbling, Blütenmuskateller, Donauriesling, Donauveltliner, Helios, Hiberna, Johanniter, Muscaris, Riesling, Solaris, Sauvignier Gris.

Rote Rebsorten:

Blauer Portugieser, Blauer Spätburgunder, Regent, Cabernet Cantor, Cabernet Cortis, Monarch, Rondo.

**10 Kurze Beschreibung des abgegrenzten geografischen Gebietes:**

Zur geschützten geografischen Angabe gehören die zulässigerweise mit Reben bepflanzten oder vorübergehend nicht bepflanzten Rebflächen der Gemeinde Schönbeck Ortsteil Rattey, der Stadt Woldegk, OT Pasenow und der Stadt Burg Stargard im Landkreis Mecklenburger Seenplatte.

Die genaue Abgrenzung ist unter [www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein](http://www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein) einsehbar.

**11 Beschreibung des Zusammenhangs/der Zusammenhänge mit dem geografischen Gebiet<sup>67</sup>:**

11.1 Geografische Verhältnisse

11.1.1 Landschaft und Morphologie

Die Landschaft von Mecklenburg-Vorpommern ist durch die eiszeitlichen Einflüsse gekennzeichnet, die sich in Grund- und Endmoränen als Ergebnis der letzten Eiszeit

---

<sup>6</sup> Gemäß Artikel 93 Abs. 1 Buchst. a bzw. Buchst. b der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 2 Verordnung (EU) 2019/34

<sup>7</sup> Maximal 5.400 Zeichen

manifestieren. Die Besonderheit der Weinbaugebiete in Mecklenburg wird geprägt durch das hüglige Bodenrelief zwischen den Helper und Brohmer Bergen und im Lindetal, den sandigen Lehmböden und das typische Klima im östlichen Landesteil. Der Mecklenburger Weinbau war historisch an einzelne Güter in kirchlichem oder weltlichem Besitz gebunden. Die verstreut liegenden Flächen sind oft durch mündliche Überlieferung oder Flurnamen bezeichnet. Bei der Wiederbelebung der Weinbautradition wurde vorrangig auf traditionelle Standorte zurückgegriffen. Heute stehen die Rebanlagen überwiegend auf den sonnenzugewandten flachen und mittleren Hanglagen.

### 11.1.2 Geologie

Die Geologie ist eiszeitlich geprägt. Dies gilt insbesondere für das Relief der Moränenlandschaft, aber auch für die stark verschießenden Böden mit Punktzahlen von 15 bis zu 50 mit den Bodenarten Sand, lehmiger Sand und sandiger Lehm mit wechselndem Steingehalt. Charakteristisch ist die Hügeligkeit, die durch zahlreiche eingesprengte Seen und verzweigte Flussläufe aufgelockert wird. Großflächige unterirdische Lehmschichten halten das Niederschlagswasser in den sandigen Lehmböden.

### 11.2 Klima

Besonderheiten des Klimas sind die warmen bis heißen und trockenen Sommer als Ausdruck der kontinentalen Lage, geprägt durch eine hohe Sonnenscheindauer im Sommer und Herbst. Die etwas kürzere Vegetationsperiode wird durch gezielte Sortenwahl früher und frostharter Sorten sowie die meist sichere Sommerwitterung ausgeglichen. Durch die starke Gliederung der Landschaft entstehen für den Weinanbau günstige Mikroklimata. Während der Reifephase kommt die lange Sonnenscheindauer der Traubenqualität und dem Zuckeraufbau zugute. Die eiszeitlich geprägten Böden sind gut erwärmbar, so dass Weine erzeugt werden, die bei höheren Säuregehalten über die intensive Zuckereinlagerung während des Sommers mittlere bis höhere Alkoholgehalte aufweisen.

## **12 Weitere Bedingungen für die Aufmachung, Etikettierung sowie alle sonstigen wesentlichen Anforderungen:**

### **Rechtsrahmen:**

- EU-Recht
- Einzelstaatliches Recht
- Von einer die g.U./g.g.A. verwaltenden Organisation

### **Art der Bedingung (falls zutreffend):**

- Abweichung in Bezug auf die Erzeugung im abgegrenzten geografischen Gebiet
- Verpackung im abgegrenzten geografischen Gebiet
- Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

### **Beschreibung:**

Um die Bezeichnung „Mecklenburger Landwein“ auf dem Etikett verwenden zu dürfen, muss der Abfüller in das System der jährlichen Kontrollen zur Einhaltung der Produktspezifikation aufgenommen worden sein.

**Rechtsrahmen:**

- EU-Recht
- Einzelstaatliches Recht
- Von einer die g.U./g.g.A. verwaltenden Organisation

**Art der Bedingung (falls zutreffend):**

- Abweichung in Bezug auf die Erzeugung im abgegrenzten geografischen Gebiet
- Verpackung im abgegrenzten geografischen Gebiet
- Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

**Beschreibung:**

Wird eine Rebsorte und/oder ein Jahrgang in der Kennzeichnung verwendet, müssen die für die Rebsorte bzw. für den Jahrgang typischen sensorischen Merkmale erkennbar sein.

**Rechtsrahmen:**

- EU-Recht
- Einzelstaatliches Recht
- Von einer die g.U./g.g.A. verwaltenden Organisation

**Art der Bedingung (falls zutreffend):**

- Abweichung in Bezug auf die Erzeugung im abgegrenzten geografischen Gebiet
- Verpackung im abgegrenzten geografischen Gebiet
- Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

**Beschreibung:**

Mecklenburger Landwein wird ausschließlich im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hergestellt.

**13 Kontrollen:**

Für die Kontrolle zuständige Behörden oder Zertifizierungsstellen:

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,  
ländliche Räume und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin  
Telefon/E-Mail:  
Telefon: +49 (0)3 85/58 8-0  
Telefax: +49 (0)3 85/5 88-1 60 24  
E-Mail: [poststelle@lm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@lm.mv-regierung.de)

**14 Link zur Produktspezifikation**

[www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein](http://www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein)

**Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die beiliegenden Ausführungen zum  
Datenschutz zur Kenntnis genommen haben.**

---

**Datum**

---

**Unterschrift(en)**

# „Mecklenburger Landwein“

## Produktspezifikation für eine geschützte geografische Angabe

### 1 Geschützter Name

„Mecklenburger Landwein“

### 2 Kategorie von Weinbauerzeugnissen

Wein

### 3 Beschreibung des Weines/der Weine

3.1 Nachfolgend aufgeführte Analysewerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2019/34 zu ermitteln sind, sind verbindlich vorgegebene Werte, die bei den angegebenen Weinsorten erreicht werden müssen bzw. dürfen, um die Bezeichnung verwenden zu dürfen:

- Vorhandener Alkoholgehalt: Es gilt geltendes Recht.
- Gesamtalkoholgehalt: Es gilt geltendes Recht.
- Gesamtzuckergehalt: Es gilt geltendes Recht.
- Gesamtsäure: Es gilt geltendes Recht.
- Gehalte an flüchtiger Säure: Es gilt geltendes Recht.
- Gesamtschwefeldioxidgehalt: Es gilt geltendes Recht.

#### 3.2 Natürlicher Mindestalkoholgehalt

Der natürliche Mindestalkoholgehalt beträgt 6 Vol.-%.

#### 3.3 Organoleptisch

Der Mecklenburger Landwein ist ein für Norddeutschland, insbesondere das Gebiet zwischen den Höhenzügen Helpter und Brohmer Berge und das Lindetal gebietstypischer Wein, der in Aussehen, Geruch und Geschmack frei von Fehlern ist.

Die Weine sind säure- und gerbstoffbetont und durch ein harmonisches Geschmacksbild gekennzeichnet. Sie werden trocken bis süß ausgebaut. Sie erhalten durch die spezifisch eiszeitlichen Böden ihre charakteristischen Eigenschaften.

Der Wechsel von warmer und kühler Witterung in der Reifephase führt zu einer gebietstypischen Note aus Alkoholgehalt, Säure und Gerbstoffen.

### Weißwein

Die weißen Mecklenburger Landweine sind sorten- und lageabhängig von frischer und lebendiger Säure, weisen eine sortentypische Struktur auf und überzeugen auch in einer

Cuvée mit fruchtigem bis vollmundigem Charakter. Die Weißweine sind sortentypisch von hellgelber bis strohgelber Farbe, gelegentlich mit einem schwachen grünlichen Schimmer.

### **Roséwein**

Roséfarbener Mecklenburger Landwein ist von hellroter bis lachsroter Farbe und wird ausschließlich aus roten Rebsorten hell gekeltert. Im Geruch finden sich Fruchtaromen, die typisch sind für die zur Herstellung verwendeten Rotweinsorten. Diese Fruchtaromenkomplexe erinnern an Erdbeer-, Cassis- oder Kirsche. Die Roséweine präsentieren sich sortenrein oder in einer Cuvée insgesamt frisch und fruchtig mit einem geringen Gerbstoffgehalt.

### **Rotwein**

Je nach Rebsorte und Ausbaumethode hat roter Mecklenburger Landwein eine kirschrote, dunkelrot oder rubinrote Farbe. Die Aromen erinnern an reife rote Beerenfrüchte, Backpflaumen und Cassis. Beim Ausbau im Holzfass oder Barrique werden diese von leichten bis kräftigeren Holztönen untermalt. Der Gerbstoffkomplex ist gut strukturiert eingebunden. Die leichten bis mittelschweren Rotweine sind fruchtbetont und präsentieren sich nach durchlaufenem biologischen Säureabbau mild und samtig.

### **Blanc de Noir**

Von Trauben der Rebsorten Regent und Cabernet Cortis wird auch Blanc de noir hergestellt, der eine milde Säure, anklingende Gerbstoffnuancen und eine für Weißwein typische Farbe aufweist.

## **4 Abgrenzung des Gebietes**

Zur geschützten geografischen Angabe gehören die im historischen „Stargarder Land“ zulässigerweise mit Reben bepflanzten oder vorübergehend nicht bepflanzten Rebflächen der Gemeinde Schönbeck Ortsteil Rattey, der Stadt Woldegk, OT Pasenow, und der Stadt Burg Stargard im Landkreis Mecklenburger Seenplatte.

Die genaue Abgrenzung ist unter [www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein](http://www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein) einsehbar.

## **5 Traditionelle Begriffe**

Die obligatorische Kennzeichnung mit dem traditionellen Begriff ‚Landwein‘ wird durch die Nennung des Namens der g.g.A. bereits erfüllt.

## **6 Spezifische önologische Verfahren zur Weinbereitung sowie die einschlägigen Einschränkungen für die Weinbereitung**

- 6.1 Spezifische önologische Verfahren: Es gilt geltendes Recht.
- 6.2 Einschlägige Einschränkungen bei der Weinbereitung:  
Weißweintrauben und die aus ihnen hergestellten Maischen, Moste und Weine dürfen nicht mit Rotweintrauben und den aus ihnen hergestellten Maischen, Mosten und Weinen verschnitten werden.
- 6.3 Anbauverfahren: Es gilt geltendes Recht.

## **7 Höchstertrag je Hektar**

Der Hektarhöchstertrag ist auf 90 hl/ha festgesetzt.

## **8 Zugelassene Keltertraubensorten**

Weißrebsorten:

Blütenmuskateller, Donauriesling, Donauveltliner, Weißer Elbling, Helios, Hiberna, Huxelrebe, Johanniter, Müller-Thurgau, Muscaris, Ortega, Phoenix, Riesling, Solaris, Sauvignier Gris.

Rote Rebsorten:

Blauer Portugieser, Blauer Spätburgunder, Cabernet Cantor, Cabernet Cortis, Monarch, Regent, Rondo.

## **9 Angaben, aus denen sich der Zusammenhang gemäß Verordnung (EU) Nummer 1308/2013 Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i ergibt**

### 9.1 Geografische Verhältnisse

#### 9.1.1 Landschaft und Morphologie

Die Landschaft von Mecklenburg-Vorpommern ist durch die eiszeitlichen Einflüsse gekennzeichnet, die sich in Grund- und Endmoränen als Ergebnis der letzten Eiszeit manifestieren. Die Besonderheit der Weinbaugebiete in Mecklenburg wird geprägt durch das hügelige Bodenrelief zwischen den Helpter und Brohmer Bergen und im Lindetal, den sandigen Lehmböden und das typische Klima im östlichen Landesteil. Der Mecklenburger Weinbau war historisch an einzelne Güter in kirchlichem oder weltlichem Besitz gebunden. Die verstreut liegenden Flächen sind oft durch mündliche Überlieferung oder Flurnamen bezeichnet. Bei der Wiederbelebung der Weinbautradition wurde vorrangig auf traditionelle Standorte zurückgegriffen. Heute stehen die Rebanlagen überwiegend auf den sonnenzugewandten flachen und mittleren Hanglagen.

#### 9.1.2 Geologie

Die Geologie ist eiszeitlich geprägt. Dies gilt insbesondere für das Relief der Moränenlandschaft, aber auch für die stark verschießenden Böden mit Punktzahlen von 15 bis zu 50 mit den Bodenarten Sand, lehmiger Sand und sandiger Lehm mit wechselndem Steingehalt.

Charakteristisch ist die abwechslungsreiche Hügeligkeit, die durch zahlreiche eingesprengte Seen und verzweigte Flussläufe aufgelockert wird. Großflächige

unterirdische Lehmschichten halten das Niederschlagswasser in den sandigen Lehmböden.

## 9.2 Klima

Besonderheiten des Klimas sind die warmen bis heißen und trockenen Sommer als Ausdruck der kontinentalen Lage, geprägt durch eine hohe Sonnenscheindauer im Sommer und Herbst. Die etwas kürzere Vegetationsperiode wird durch gezielte Sortenwahl früher und frostharter Sorten sowie die meist sichere Sommerwitterung ausgeglichen. Durch die starke Gliederung der Landschaft entstehen für den Weinanbau günstige Mikroklimata.

Während der Reifephase kommt die lange Sonnenscheindauer der Traubenqualität und dem Zuckeraufbau zugute. Die eiszeitlich geprägten Böden sind gut erwärmbar, so dass Weine erzeugt werden, die bei höheren Säuregehalten über die intensive Zuckereinlagerung während des Sommers mittlere bis höhere Alkoholgehalte aufweisen.

## **10 Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Etikettierung, sonstige Anforderungen)**

Mecklenburger Landwein wird ausschließlich im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hergestellt. Um die Bezeichnung „Mecklenburger Landwein“ auf dem Etikett verwenden zu dürfen, muss der Abfüller in das System der jährlichen Kontrollen zur Einhaltung der Produktspezifikation aufgenommen worden

Wird eine Rebsorte und/oder ein Jahrgang in der Kennzeichnung verwendet, müssen die für die Rebsorte bzw. für den Jahrgang typischen sensorischen Merkmale erkennbar sein.

## **11 Namen und Anschrift der Behörde, die die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation kontrolliert, und ihre besonderen Aufgaben**

### 11.1 Name und Anschrift

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,  
ländliche Räume und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin  
Telefon/E-Mail:  
Telefon: +49 (0)3 85/58 8 – 0  
Telefax: +49 (0)3 85/5 88–1 60 24  
E-Mail: [poststelle@lm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@lm.mv-regierung.de)

### 11.2 Aufgaben

#### 11.2.1 Genehmigung von Neuanpflanzungen und Wiederanpflanzungen

Die Kontrolle der Ausübung der Genehmigung der von der BLE erteilten Neuanpflanzungsrechte obliegt dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen, deren Ernte zu Herstellung von Mecklenburger Landwein verwendet werden darf, werden systematisch vor Ort überprüft. Entgegennahme der Meldungen und Kontrolle der Erntemengen

Die Weinbaubetriebe melden dem LU, Ref. 370 die Erntemengen nach Rebsorte und Qualitätsgruppen. Diese Angaben werden bezüglich des zulässigen Hektarhöchstertages geprüft.

Kontrolle der Produktspezifikationen

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation wird durch Kontrollen der Weinbereitungsunternehmen in Form von Stichproben sichergestellt. Hierbei werden die Weinerzeuger im Weinbaugebiet Stargarder Land ohne Terminankündigung vor Ort aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft.